



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2020;  
Schaffung einer Präventionsstelle an der Beratungsstelle für Jugend- und  
Erziehungsfragen in Münsingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Kreisjugendamt wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Präventionsstelle an der Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Münsingen im Umfang von 0,5 in der Eingruppierung E13 geschaffen.
2. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Anstellung ab dem 01.07.2020. Es werden Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 36.30 in Höhe von 20.000,00 EUR eingestellt.
3. Die 0,5-Stelle wird über die Änderungsliste in den Stellenplan aufgenommen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 20.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 20.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30	Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel: 0,00 EUR  Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen: 20.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand	40.500,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Kinder psychisch kranker Eltern haben ein hohes Risiko, selbst zu erkranken. Bei der Beratungsstelle für Erziehungsfragen in Münsingen sollen deshalb Angebote für Kinder mit psychisch kranken Eltern in enger Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen Versorgungssystem durchgeführt werden, um diesen „Kreislauf“ zu durchbrechen.

Darüber hinaus soll die Präventionsstelle den Umgang mit zugewanderten Familien in den Regelsystemen wie Kindertagesbetreuung, Schulen und sonstigen Institutionen mit Angeboten für Familien durch Aufklärung und Fortbildung stärken.

Daher soll an der Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Münsingen eine Präventionsstelle im Umfang von 0,5 geschaffen werden.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Präventionsstelle für den ländlichen Raum, Region Alb**

#### **1.1 Kinder aus Familien mit psychisch kranken Eltern**

##### **1.1.1 Situation**

Kinder psychisch kranker Eltern haben ein hohes Risiko selbst zu erkranken. Für den Landkreis zählt die Statistik ca. 50 Kinder pro Jahr.

Wenn in einer Familie ein Elternteil psychisch erkrankt ist, betrifft dies meist das gesamte Familiensystem. Die Kinder erleben emotionale Verunsicherung und Belastung. Ausgelöst durch die Erkrankung entstehen familiäre Spannungen, verwirrende Erziehungsinteraktionen, Verlustängste, soziale Isolation, Bindungsprobleme, Eltern-Kind-Konflikte, Schuld- und Schamgefühle, Einsamkeit, Loyalitätskonflikte, Gewalt oder Rollenkonfusion. Die Kinder übernehmen häufig die Eltern- oder Partnerfunktion (Parentifizierung).

##### **1.1.2 Bedarf und Angebot**

Im Landkreis Reutlingen hat der Arbeitskreis „Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“ wichtige Entwicklungen angestoßen, damit diese Kinder wahrgenommen und begleitet werden. In einer Empfehlung an das Steuerungsgremium des landkreisbezogenen Gemeindepsychiatrischen Verbundes wurde eine noch engere Kooperation von Fachkräften der Jugendhilfe und der sozialpsychiatrischen Versorgung angeregt. Die beiden psychiatrischen Kliniken im Landkreis (Reutlingen und Zwiefalten) befürworten diese Zusammenarbeit.

Im Landkreis ist das Leistungsangebot der Psychiatrie in 2 Versorgungssektoren eingeteilt: Reutlingen mit Umland und Alb/Oberes Ermstal. Im Reutlinger Sektor führte die Kooperation zwischen Sozialpsychiatrischem Dienst sowie der Jugend- Sucht- und Eingliederungshilfe zu einem Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern, welches bislang spendenbasiert durchgeführt werden konnte.

Im Sektor Alb/Oberes Ermstal soll ein vergleichbares Gruppenangebot für Kinder eingerichtet und durch die Präventionsfachkraft umgesetzt werden.

Daneben ist von ihr das Thema psychische Erkrankung von Eltern allgemein und die Auswirkungen auf Kinder durch Öffentlichkeit zu enttabuisieren, damit der Umgang mit psychischer Erkrankung in Familien konstruktiv aufgegriffen wird.

In der Kindergruppe sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung und Bereitstellung eines konkreten, niederschweligen Hilfeangebots für betroffene Kinder
- Entlastung der Kinder durch das Erleben einer Gemeinschaft mit anderen Betroffenen
- Stärkung der vorhandenen Resilienz und Ressourcen der Kinder
- Frühzeitiges Aufgreifen von Verhaltensauffälligkeiten und Ermöglichen von zeitnahen, adäquaten Interventionen
- Vermeiden von Chronifizierungen bei Verhaltensauffälligkeiten, Ängsten und depressiven Symptomen der Kinder
- Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung
- Enttabuisierung einer psychischen Erkrankung
- Entlastung der Eltern hinsichtlich der erlebten Schuld und Scham bezüglich ihrer psychischen Erkrankung

### 1.1.3 Ausgestaltung des Gruppenangebotes

Gemeinsam mit der Institutsambulanz des Zentrums für Psychiatrie Zwielfalten in Münsingen wurde ausgehend vom Bedarf das Konzept einer gemeinsamen Gruppe in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen entwickelt.

Geplant ist die Arbeit im Tandem. Neben der Präventionsstelle wird vom Zentrum für Psychiatrie eine Psychologin der Institutsambulanz zur Durchführung des Angebotes zur Verfügung gestellt. Die Gruppe soll zweimal im Monat mit 6 bis 8 Kindern stattfinden, die Eltern werden parallel beraten.

Der Stellenumfang für dieses Gruppenangebot soll 0,3 betragen.

## 1.2 Zuwanderung und Integration von Familien

### 1.2.1 Situation

Zum Auftrag der Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Münsingen gehört die direkte Beratung von zugewanderten Familien, aber auch die Weitergabe fachspezifischer Kenntnisse und Erfahrungen an Fachkräfte, die mit diesen Familien arbeiten.

Im Kontakt mit Fachkräften, z. B. von Kindertageseinrichtungen, der Jugendsozialarbeit oder Lehrkräften, ist die Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen durch Zuwanderung und den sich daraus ergebenden neuen Themen gerade im ländlichen Raum eine zu unterstützende Herausforderung.

Es geht hier insbesondere um die Unterstützung der Regelangebote.

### 1.2.2 Bedarf und Angebot

Neben erforderlicher Unterstützung von zugewanderten Familien gilt es, ihre vielfältigen Potenziale wie Mehrsprachigkeit, berufliche Erfahrungen, die Bereitschaft sich zu engagieren und interkulturelle Kompetenzen systematisch zu erschließen.

Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sensibilisierung der Fachkräfte für die Themen von zugewanderten Familien
- Verständnis für kulturbedingte Erziehungsstile
- Bewusstsein für kulturelle Unterschiede insgesamt schaffen und einen angemessenen Umgang mit den Familien fördern
- Ablehnende Haltung zur Gewalt in der Erziehung und erhöhte Wachsamkeit beim Kinderschutz thematisieren
- Umgang mit Traumatisierung von Eltern und Kindern
- Vernetzung des Helfersystems, um in konstruktive Prozesse zur Begleitung von zugewanderten Familien zu kommen
- Umgang mit eigenen Grenzen bei der Unterstützung

### 1.2.3 Ausgestaltung des Angebotes für zugewanderte Familien

Zunächst geht es darum, ein Konzept zu entwickeln. Es sollen dann gezielt Vorträge im Rahmen von Elternabenden in Kindertagesstätten und Schulen angeboten werden. Darüber hinaus sollen Fallbesprechungen für Erzieher/-innen und Lehrkräfte zum Thema Zuwanderung intensiviert werden. Der Start bildet ein ganztägiges Kursangebot für Erzieher/-innen zum Thema, weil in der Kindertagesbetreuung der Einfluss auf Familien stark ist. Danach wird die Kooperation mit weiteren Institutionen ausgebaut.

Der Stellenumfang für diese Tätigkeit soll 0,2 betragen.

## 2. Anbindung an die Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen

Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen stehen allen Eltern, Sorgeberechtigten unabhängig von Nationalität und Konfession zur Verfügung. Sie beraten zu Fragen oder Problemen im Bereich der Erziehung und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, familiären Krisen oder Trennungs- bzw. Scheidungsfolgen. Sie sind Ansprechpartner und bieten Unterstützung, Beratung und therapeutische Hilfen.

Weitere Zielgruppen sind einzelne Fachkräfte und Institutionen, die mit der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen betraut sind.

Die Ansiedlung der Präventionsstelle bei der Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Münsingen ist deshalb folgerichtig und die Erreichbarkeit der Zielgruppe ist gewährleistet.

## 3. Präventionsstelle ab 2020

Ab 01.07 2020 soll die Präventionsstelle mit einem Stellenumfang von 0,5 fest eingerichtet werden. Der Aufwand für das Jahr 2020 beträgt 20.000,00 EUR bei einer Eingruppierung nach der Entgeltgruppe E13.